

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/28336/02/2

Salzburg, 13. Mai 2002

Betrifft:

Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Salzburg - Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997); Teilabänderung hier: Kundmachung der beabsichtigten Teilabänderung gemäß § 23 ROG 1998 für ein Gebiet im Bereich der ASKÖ-Sportanlage Taxham an der Kleßheimer Allee.

Kundmachung

(1) Gemäß § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 82/2001, wird kundgemacht, dass eine Änderung des vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg am 8. Juli 1998 beschlossenen Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg - Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der zuletzt geänderten Fassung der 8. Teilabänderung, Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2002, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 5 /2002, Seite 2) für ein Gebiet im Bereich der ASKÖ-Sportanlage Taxham an der Kleßheimer Allee entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 1 beabsichtigt ist.

(2) Die Grundeigentümer werden hiemit aufgefordert beabsichtigte Bauführungen innerhalb der Kundmachungsfrist bekannt zu geben und gegebenenfalls entsprechende Nutzungserklärungen gemäß § 17a Abs. 1 dritter Satz abzugeben (Die Kundmachungsfrist beträgt vier Wochen ab Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg und zwar beginnt diese Frist mit Ablauf des Tages zu laufen, an dem das Stück des Amtsblattes, das die Kundmachung enthält, herausgegeben und versendet wird).

(3) Für eine Baulandausweisung wird auf die Voraussetzung des Vorliegens einer Nutzungserklärung hingewiesen. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu

verwenden (§ 17a Abs. 1 ROG 1998). Entsprechende Formulare liegen beim Magistrat Salzburg (Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44) auf.

(4) Zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes können innerhalb der in Abs. 2 genannten Kundmachungsfrist schriftliche Anregungen eingebracht werden.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/28345/02/4

Salzburg, 13. Mai 2002

Betrifft:

Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Salzburg - Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997); Teilabänderung hier: Kundmachung der beabsichtigten Teilabänderung gemäß § 23 ROG 1998 für ein Gebiet im Bereich der ASKÖ-Sportanlage Gnigl an der Parscher Straße.

Kundmachung

(1) Gemäß § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 82/2001, wird kundgemacht, dass eine Änderung des vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg am 8. Juli 1998 beschlossenen Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg - Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der zuletzt geänderten Fassung der 8. Teilabänderung, Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2002, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 5 /2002, Seite 2) für ein Gebiet im Bereich der ASKÖ-Sportanlage Gnigl an der Parscher Straße entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 3 beabsichtigt ist.

(2) Die Grundeigentümer werden hiemit aufgefordert beabsichtigte Bauführungen innerhalb der Kundmachungsfrist bekannt zu geben und gegebenenfalls entsprechende Nutzungserklärungen gemäß § 17a Abs. 1 dritter Satz abzugeben (Die Kundmachungsfrist beträgt vier Wochen ab Verlautbarung im Amtsblatt der Landes-

hauptstadt Salzburg und zwar beginnt diese Frist mit Ablauf des Tages zu laufen, an dem das Stück des Amtsblattes, das die Kundmachung enthält, herausgegeben und versendet wird).

(3) Für eine Baulandausweisung wird auf die Voraussetzung des Vorliegens einer Nutzungserklärung hingewiesen. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 17a Abs. 1 ROG 1998). Entsprechende Formulare liegen beim Magistrat Salzburg (Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44) auf.

(4) Zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes können innerhalb der in Abs. 2 genannten Kundmachungsfrist schriftliche Anregungen eingebracht werden.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/50891/01/18

Salzburg, 13. Mai 2002

Betrifft:

Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Salzburg - Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997); Teilabänderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Teilabänderung gemäß § 23 ROG 1998 für ein Gebiet im Bereich Unterer Bonauweg (Liefering)

Kundmachung

(1) Gemäß § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 82/2001, wird kundgemacht, daß eine Änderung des vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg am 8. Juli 1998 beschlossenen Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg - Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der zuletzt geänderten Fassung der 8. Teilabänderung, Gemeinderatsbeschluß vom 21. Februar 2002, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 5/2002, Seite 2) für ein Gebiet im Bereich Unterer Bonauweg (Liefering) entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 17 beabsichtigt ist.

(2) Die Grundeigentümer werden hiemit aufgefordert beabsichtigte Bauführungen innerhalb der Kundmachungsfrist bekannt zu geben und gegebenenfalls entsprechende Nutzungserklärungen gemäß § 17a Abs. 1 dritter Satz abzugeben (Die Kundmachungsfrist beträgt vier Wochen ab Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg und zwar beginnt diese Frist mit Ablauf des Tages zu laufen, an dem das Stück des Amtsblattes, das die Kundmachung enthält, herausgegeben und versendet wird).

(3) Für eine Baulandausweisung wird auf die Voraussetzung des Vorliegens einer Nutzungserklärung hingewiesen. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 17a Abs. 1 ROG 1998). Entsprechende Formulare liegen beim Magistrat Salzburg (Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44) auf.

(4) Zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes können innerhalb der in Abs. 2 genannten Kundmachungsfrist schriftliche Anregungen eingebracht werden.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch



STADT : SALZBURG Magistrat

Meldeamt

Anmelden, Abmelden, Ummelden,
Meldeauskunft, Meldebestätigung

St.-Julien-Straße 20/ 4. Stock (Kiesel)
Bürgerservice, Schloss Mirabell

Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 – 3530
Fax. 8072 – 3519

www.stadt-salzburg.at/meldeinfo

Verfahren gemäß
§ 24 Abs.3 ROG 1998

Bebauungspläne

Einleitungen

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/32230/2002/007

Salzburg, 13. Mai 2002

Betrifft:

Geisler Anna, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf Gst. 2554/55 KG Lieferung II, Liegenschaft Rechte Saalachzeile 6

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl.Nr. 68/2000, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 2. Stock, Zimmer Nr. 206, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Geisler Anna

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung eines Einfamilienhauses auf Gst. 2554/55 KG Lieferung II, Liegenschaft Rechte Saalachzeile 6

Zu diesem Vorhaben können Anregungen und sonstige Vorbringen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Erteilte Bewilligung

keine

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/35716/2002/001

Salzburg, 21. Mai 2002

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 3/G2/N1-Zaunergasse“ – 1. Änderung hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 3/G2/N1-Zaunergasse“ – 1. Änderung für ein Gebiet im Bereich KG. Stadt Salzburg ent-

sprechend der planlichen Darstellung ONr. 2 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet binnen Monatsfrist der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9 – Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/35860/2002/001

Salzburg, 23. Mai 2002

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Wilhelm-Backhausweg 1/G1“; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Wilhelm-Backhausweg 1/G1“ für ein Gebiet im Bereich KG. Leopoldskron entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 2 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet binnen Monatsfrist der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9 – Raumplanung

und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/31814/98/454

Salzburg, 21. Mai 2002

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg/Nonntal 7/G1“, hier: Beschluss des Bebauungsplanes

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 15.5.2002 gemäß §§ 27 ff. des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Grundstufe für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 447 („Morzg/Nonntal 7/G1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

keine

Sonstiges

Hauptwahlausschuß
Personalvertretungswahl
Zahl: MD/00/24456/2002/11

Salzburg, 21. Mai 2002

Betrifft:
Personalvertretungswahl am 8. Mai 2002;
Kundmachung des Wahlergebnisses

Kundmachung

Gemäß § 29 lit 5 MAG-PV-WO gibt der Hauptwahlausschuß das Wahlergebnis für die am 8. Mai 2002 durchgeführte Personalvertretungswahl bekannt:

Dienststellenausschuß: **Allgemeine Verwaltung**

Wahlberechtigte	abgegebene Stimmen	ungültige Stimmen	gültige Stimmen
1115	791	51	740

Wahlwerbende Gruppe	Stimmen	in %	Mandate
FSG	514	69,46	11
FCG	186	25,14	4
FREI	40	5,41	0

Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (FSG):

Gewählte Mitglieder:

1. Auer Johann
2. Pointner Bernhard
3. Steindl Astrid
4. Duhatschek Michael
5. Ribis Karin
6. Linecker Herbert
7. Schnellinger Michael
8. Dipl.-Ing. PAUL Johann Michael
9. Berger Petra
10. Helferer Helmut
11. Steiner Kajetan

Ersatzmitglieder:

12. Pichler Alexander

Fraktion Christlicher Gewerkschafter (FCG):

1. Ing. WERNER Johann
2. Humer Alois
3. Fürst Martin
4. Laudenschlager Markus

5. Simmer Erwin

- 13. Dr. Pötzelsberger Klaus
- 14. Ulamec Barbara
- 15. Ortmaier Walter
- 16. Walker Gerhard
- 17. Vallone-Thöner Barbara
- 18. Steiner Helmut
- 19. Russbacher Sigurd
- 20. Jungwirth Herbert
- 21. Meinhart Rudolf
- 22. Ing. Schobersberger Rüdiger
- 23. Auernigg Josef
- 24. Breitner Johanna
- 25. Steindl Peter
- 26. Grabner Peter
- 27. Rührl Günter
- 28. Österer Günter
- 29. Planegger Anna
- 30. Mag. Lungelhofer Franz

- 6. Pancis Walter
- 7. Herbst Michaela
- 8. Ing. Altinger Thomas
- 9. Janker Manfred
- 10. Ing. Reyer Josef
- 11. Mag. Huber Bernd
- 12. Speigner Christa
- 13. Frühwirth Ernst
- 14. Cernensek Gertraud
- 15. Ginzinger Hartmut
- 16. Tonweber Franz
- 17. Ing. Mayr Wolfgang
- 18. Trunner Gabriele

Dienststellenausschuß: **Kindergärten und Horte**

Wahlberechtigte	abgegebene Stimmen	ungültige Stimmen	gültige Stimmen
455	321	36	285

Wahlwerbende Gruppe	Stimmen	in %	Mandate
FSG	225	78,95	7
FCG	60	21,05	1

Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (FSG)

Gewählte Mitglieder:

- 1. Edlinger Christa
- 2. Huber Barbara
- 3. Gillmayer Mechalina
- 4. Wiedhölzl Martina
- 5. Lackinger Peter
- 6. Schadner Ute
- 7. Dorfer Christine

Ersatzmitglieder:

- 8. Fuchs Maria
- 9. Winkler Doris
- 10. Koller Margit
- 11. Schuiki Anton
- 12. Gruber-Fuchs Margit
- 13. Flaschberger Marion
- 14. Rudinger Waltraud
- 15. Erlac Elisabeth
- 16. Mühlbacher Elisabeth

Fraktion Christlicher Gewerkschafter (FCG):

- 1. Rauch Walburga

- 2. Resch Alois
- 3. Krieger Romana
- 4. Hrabe Rudi

Dienststellenausschuß: **Seniorenheime**

Wahlberechtigte	abgegebene Stimmen	ungültige Stimmen	gültige Stimmen
522	296	6	290

Wahlwerbende Gruppe	Stimmen	in %	Mandate
FSG	226	77,93	7
FCG	64	22,07	2

Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (FSG):Gewählte Mitglieder:

1. Klappacher Heimo
2. Geiblinger Elke
3. Klug Theresia
4. Wintersteller Maria
5. Oder Walter
6. Kölblersberger Theresia
7. Maderthaner Alfred

Fraktion Christlicher Gewerkschafter (FCG):

1. Grandl Ludmilla
2. Bodnariuk Edeltraud

Ersatzmitglieder:

8. Schrems Romania
9. Wehinger Walter
10. Payr Helmut
11. Leidinger Petra
12. Bothar Martha
13. Tomandl Katharina
14. Barth Maria
15. Diensthuber Elisabeth
16. Richter Tanja
17. Seywald Gustav
18. Gradl Andreas

3. Wolf Anneliese
4. Eder Josef

Dienststellenausschuß: **Wirtschaftshof und Abfallwirtschaft**

Wahlberechtigte	abgegebene Stimmen	ungültige Stimmen	gültige Stimmen
201	159	7	152

Wahlwerbende Gruppe	Stimmen	in %	Mandate
FSG	135	88,82	6
FCG	17	11,18	0

Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (FSG):Gewählte Mitglieder:

1. Bucheder Franz
2. Gleich Gerhard
3. Mottl Helena
4. Jessner Franz
5. Steinböck Alois
6. Müller Reinhard

Fraktion Christlicher Gewerkschafter (FCG):

-

Ersatzmitglieder:

7. Eibl Martin
8. Plank Rüdiger
9. Krauskopf Christian
10. Ljubijankic Hasan
11. Böckl Wolfgang
12. Vorderleitner Helmut

-

Dienststellenausschuß: **Berufsfeuerwehr**

Wahlberechtigte	abgegebene Stimmen	ungültige Stimmen	gültige Stimmen
120	105	10	95

Wahlwerbende Gruppe	Stimmen	in %	Mandate
FSG	81	85,26	5
FCG	14	14,74	0

Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (FSG):

Gewählte Mitglieder:

1. Angerer Jakob
2. Schmeisser Hermann
3. Schmidt Christian
4. Steinhäusler Peter
5. Friesacher Roland

Fraktion Christlicher Gewerkschafter (FCG):

-

Ersatzmitglieder:

6. Behmüller Walter
7. Neuhofer Wolfgang
8. Lengauer Josef
9. Mayrhofer Jürgen
10. Rettinger Josef

-

Dienststellenausschuß: **Städtischer Bauhof**

Wahlberechtigte	abgegebene Stimmen	ungültige Stimmen	gültige Stimmen
250	213	13	200

Wahlwerbende Gruppe	Stimmen	in %	Mandate
FSG	169	84,50	5
FCG	31	15,50	1

Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (FSG):

Gewählte Mitglieder:

1. Fritsch Gerhard
2. Maitz Erich
3. Maierhofer Friedrich
4. Stross Anton
5. Bleibler Christian

Fraktion Christlicher Gewerkschafter (FCG):

1. Simmer Erwin

Ersatzmitglieder:

6. Neuner Franz
7. Schimpl Wolfgang
8. Ülken Özcan
9. Seiwaldstätter Reinhold
10. Noisternigg Christian
11. Dworak Wilfried
12. Orelle Georg

2. Pancis Walter
3. Laudenbach Markus
4. Ing. WERNER Johann

Dienststellenausschuß: **Garten- und Erholungsbetriebe, Kühlhaus, Friedhof, Bestattung**

Wahlberechtigte	abgegebene Stimmen	ungültige Stimmen	gültige Stimmen
222	203	9	194

Wahlwerbende Gruppe	Stimmen	in %	Mandate
FSG	152	78,35	5
FCG	42	21,65	1

Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter (FSG): Fraktion Christlicher Gewerkschafter (FCG):

Gewählte Mitglieder:

1. Reichl Johann
2. Krumpschnabel Horst
3. Köberl Walter
4. Größlinger Franz
5. Schatteiner Hans

1. Garstenauer Josefina

Ersatzmitglieder:

6. Pointner Olga
7. Eisl Georg
8. Tobolka Walter
9. Schöfegger Andreas
10. Schneider Thomas
11. Azetmüller Karl
12. Achleitner Kurt

2. Winkler Josef
3. Hofer Michael
4. Rausch Andreas

Dienststellenausschuß: **Raumpflegerinnen und Schulwarte**

Wahlberechtigte	abgegebene Stimmen	ungültige Stimmen	gültige Stimmen
264	195	6	189

Wahlwerbende Gruppe	Stimmen	in %	Mandate
FSG	155	82,01	5
FCG	34	17,99	1

Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter (FSG): Fraktion Christlicher Gewerkschafter (FCG):

Gewählte Mitglieder:

1. Waldhör Erika
2. Hintermayr Virgil
3. Stockklauser Waltraud
4. Hintermayr Angelika
5. Turek Sylvia

1. Wagner Helga

Ersatzmitglieder:

6. Hintermayr Daniela
7. Bermadinger Erna
8. Kravanja Walter
9. Feiner Claudia
10. Trautner Robert
11. Riener Erwin
12. Yilmaz-Kern Sabine

2. Ruva Zagorka
3. Wimmer Martin
4. Aschauer Andrea

Die Gültigkeit der Wahl kann innerhalb von zwei Wochen nach Kundmachung des Wahlergebnisses von jeder Wählergruppe beim Hauptwahlausschuß angefochten werden. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem das Stück des Amtsblattes, das die Kundmachung enthält, herausgegeben und versendet wird.

Für den Hauptwahlausschuß:
Der Vorsitzende:
Dr. Thomas Lindinger

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/49371/1997/116

Salzburg, 3. Mai 2002

Betrifft:

Bauvorhaben: Radwegunterführung linker Staatsbrückenkopf, 1. Bauabschnitt Ferdinand-Hanusch-Platz bis Mozartsteg

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt,
Faberstraße 11, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2641, Fax: 0662/8072-2057.

Bauvorhaben:

Radwegunterführung linker Staatsbrückenkopf,
1. Bauabschnitt Ferdinand-Hanusch-Platz bis
Mozartsteg

Gegenstand der Leistung:

Der Radweg wird im Bereich der Staatsbrücke als auskragende Stahlkonstruktion errichtet, im restlichen Abschnitt mit Hilfe einer Stahlbetonstützmauer. Im wesentlichen ist folgender Leistungsumfang anzubieten:

Erdarbeiten ca.	30.000 m ³
Stahlbetonarbeiten ca.	1.500 m ³
Stahlbauarbeiten ca.	80 to
Stahlgeländer ca.	400 m
Asphaltarbeiten ca.	2.000 m ²
Wasserbausteine ca.	8.000 to
Nebenarbeiten	

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Voraussichtlich September 2002 - August 2003

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Dienstag, den 4.6.2002 beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „Radwegunterführung linker Staatsbrückenkopf, 1. Bauabschnitt Ferdinand-Hanusch-Platz bis Mozartsteg, Vast 2.60000.817000.8“ in Höhe von € 70,- (inkl. 20% USt.) behoben werden. Die Zahlung hat entweder auf

Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Beim Straßen- und Brückenamt, 4. Stock; nur gegen Voranmeldung Tel. 0662/8072-2641 (Sekretariat).

Teilangebote:

Sind nicht zulässig

Alternativangebote:

Sind nicht zulässig

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 25.6.2002, 9.00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle,
Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:

3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

Angebotsöffnung:

Dienstag 25.6.2002, 10:00 Uhr

Faberstraße 11, 4. Stock - Besprechungszimmer

Bietern und deren Bevollmächtigten ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
TOAR Ing. Werner Klement

Magistrat Salzburg

Zahl: 6/03/29539/2002/005

Salzburg, 16. Mai 2002

Betrifft:

Offenes Verfahren Bauvorhaben: Schloss Mirabell – Umbau im Erdgeschoss des Südtraktes für Pass- und Fundamt

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/03 Hochbauamt,
Hubert-Sattler-Gasse 5, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2317, Fax: 0662/8072-2075.

Bauvorhaben:

Schloss Mirabell – Umbau im Erdgeschoss des Südtraktes für Pass- und Fundamt

Gegenstand der Leistung:

Baumeisterarbeiten für den Umbau der bestehenden Büroräume

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Geplanter Ausführungszeitraum:

August und September 2002

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Montag, den 3.6.2002 beim Hochbauamt, Hubert-Sattler-Gasse 5, Eingang 7a, 3. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „Schloss Mirabell, Pass- und Fundamt – Baumeisterarbeiten, Vast 2.03300.817000.2“ in Höhe von € 20,- (inkl. 20% USt.) behoben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Beim Hochbauamt, Hubert-Sattler-Gasse 5, Eingang 7a, 3. Stock; nur gegen Voranmeldung Tel. 0662/8072-2317 (Sekretariat).

Teilangebote:

Sind nicht zulässig

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, den 25.6.2002, 9:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:

3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

Angebotsöffnung:

Dienstag, den 25.6.2002, 10:00 Uhr
Hubert-Sattler-Gasse 5, Eingang 7a,
3. Stock - Besprechungszimmer
Bietern und deren Bevollmächtigten ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.-Ing. Gerd Müller



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Montag bis Donnerstag,
7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 2043

Magistrat Salzburg

Zahl: 6/05/86007/1996/020

Salzburg, 23. Mai 2002

Betrifft:

Offenes Verfahren Bauvorhaben: Seniorenheim Nonntal, Erneuerung der Schwesternrufanlage

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/05 Maschinenamt,
Hubert-Sattler-Gasse 7, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2335, Fax: 0662/8072-2082.

Bauvorhaben:

Seniorenheim Nonntal, Erneuerung der Schwesternrufanlage

Gegenstand der Leistung:

Die bestehende, veraltete Lichtrufanlage im Seniorenheim Nonntal soll durch eine moderne Schwesternlichtrufanlage mit Sprachmöglichkeit ersetzt werden. Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Voraussichtlich Aug 2002 bis Dez 2002

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Montag, den 10.6.2002 beim Maschinenamt, Hubert-Sattler-Gasse 7, 2. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „Seniorenheim Nonntal, Erneuerung der Schwesternrufanlage, Vast 2.03010.817000.7“ in Höhe von € 20 (inkl. 20% USt.) behoben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Beim Maschinenamt, Hubert-Sattler-Gasse 7, 2. Stock; nur gegen Voranmeldung
Tel. 0662/8072-2335 (Sekretariat).

Teilangebote:

Sind nicht zulässig

Ablauf der Angebotsfrist:

2.7.2002, 10:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle,
Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:

3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

Angebotsöffnung:

2.7.2002, 11:00 Uhr

Hubert-Sattler-Gasse 7, 2. Stock - Besprechungszimmer
Bietern und deren Bevollmächtigten ist die Teilnahme
gestattet.

Für den Bürgermeister:
TOAR Ing. Walter Hofer

Magistrat Salzburg

Zahl: 6/04/35886/2002/001

Salzburg, 22. Mai 2002

Betrifft:

**Offenes Verfahren Bauvorhaben: Riss- und Fugen-
sanierung im Stadtgebiet von Salzburg 2002**

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt,
Faberstraße 11, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2641, Fax: 0662/8072-2057.

Bauvorhaben:

Riss- und Fugensanierung im Stadtgebiet von Salzburg
2002

Gegenstand der Leistung:

Riss- und Fugensanierung auf Straßen

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungs-
fähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Ar-
beiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Juli - August 2002

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Freitag, den 7.6.2002 beim
Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock -
Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis
der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk
„Riss- und Fugensanierung auf Straßen, Vast
2.60000.817000.8“ in Höhe von € 15,- (inkl. 20%
USt.) behoben werden. Die Zahlung hat entweder auf

Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse
oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger
Sparkasse zu erfolgen.

Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach
ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Vadium:

Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines
Vadiums in der Höhe von € 1.500,- beizulegen.

Teilangebote:

Sind nicht zulässig

Alternativangebote:

Sind nicht zulässig

Ablauf der Angebotsfrist:

Freitag, 28.6.2002, 9:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle,
Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:

3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

Angebotsöffnung:

Freitag, 28.6.2002, 10:00 Uhr

Faberstraße 11, 4. Stock - Besprechungszimmer
Bietern und deren Bevollmächtigten ist die Teilnahme
gestattet.

Für den Bürgermeister:
TOAR Ing. Werner Klement

Magistrat Salzburg

Zahl: 6/04/35897/2002/1

Salzburg, 22. Mai 2002

Betrifft:

**Offenes Verfahren Bauvorhaben: Deckensanierung
Morzger Straße (L 201), Nonntaler Hauptstraße
(L 104), Aigner Straße (L 105), Itzlinger Hauptstraße
(L 118) und Vogelweiderstraße (B 150)**

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Amt der Salzburger Landesregierung und Stadtge-
meinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt,
Faberstraße 11, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2641, Fax: 0662/8072-2057.

Bauvorhaben:

Deckensanierung Morzger Straße (L 201), Nonntaler Hauptstraße (L 104), Aigner Straße (L 105), Itzlinger Hauptstraße (L 118) und Vogelweiderstraße (B 150)

Gegenstand der Leistung:

Durchführung von Asphaltarbeiten und zugehöriger Nebenleistungen, Bodenverbesserungsarbeiten, Gehsteig- und Entwässerungssanierungen.

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Juli - November 2002 bzw. Frühjahr 2003

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Dienstag, den 4.6.2002 beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „Deckensanierung Bundes- und Landesstraßen, VAS 2.60000.817000.8“ in Höhe von € 45 (inkl. 20% USt.) behoben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Beim Straßen- und Brückenamt, 4. Stock; nur gegen Voranmeldung Tel. 0662/8072-2641 (Sekretariat).

Vadium:

Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von € 20.000,- beizulegen.

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 25.6.2002, 9:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:

3 bzw. 6 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

Angebotsöffnung:

Dienstag, 25.6.2002, 10:30 Uhr

Faberstraße 11, 4. Stock - Besprechungszimmer
Bietern und deren Bevollmächtigten ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
TOAR Ing. Werner Klement



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 53, Folge 10/2002

31. Mai 2002

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell

Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,

Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr

Tel. 8072 - 2000

STADTLIBEN
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 - 2357



Helfen Sie Kindern in Not

Kinder sind unser wertvollstes Geschenk und unsere Zukunft. Leider können viele Kinder nicht so behütet und sorglos aufwachsen, wie es für ihre Entwicklung wichtig wäre. Manche dieser Kinder kommen zu uns. Wir helfen ihnen, die bedrückenden Erlebnisse zu verarbeiten und unbehelligt erwachsen zu werden.

PRO  *55 Jahre*
JUVENTUTE
1947 2002  Kinderdorfvereinigung

projuventute.at